

Bericht der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 19.03.2024 im Sitzungssaal des Rathauses Mötzingen

Jahresbericht Bücherei

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht der Bücherei zur Kenntnis genommen. Frau Raith, Leiterin der Gemeindebücherei Mötzingen, stellte den Jahresbericht 2023 der Gemeindebücherei Mötzingen vor.

Sie berichtete von den erfolgreichen Erwachsenenveranstaltungen, dem Salon-Café mit Elisabeth Weller und dem Kaufrausch mit Burhan Mutlugöz von der Buchhandlung Zaiser. Für Kinder war sehr viel geboten im letzten Jahr: In den Sommerferien waren die Jüngsten zu einer Wimmelparty eingeladen und die Jugendlichen drehten kleine Videos mit den bücherei-eigenen Tablets. Auf großes Interesse stießen auch die Veranstaltungen zum Büchereiführerschein für die neuen Erstklässler:innen, die Kinderaktion rund um die „Kleine Hexe“ zum Tag der Bibliotheken sowie das Theaterstück „Das Monster vom blauen Planeten“ in den Herbstferien. Die Begeisterung für den Sommerleseclub HEISS AUF LESEN© ist bei den Kindern und Erwachsenen ungebrochen, was sich besonders bei der sehr gut besuchten Abschlussveranstaltung zeigte.

Regelmäßige Besuche der Kindergartengruppen, abwechslungsreiche Führungen für alle Grundschulklassen, anregende Vorlesestunden für die Erst- und Zweitklässler:innen sowie spannende Lesungen für die Schulklassen zeigen, dass Lese-, Medien- und Literaturförderung in der Gemeindebücherei großgeschrieben und die zahlreichen Kooperationen aktiv gelebt werden.

Neben der Bücherei vor Ort mit wechselnden Ausstellungen und Schaufensterdekorationen erfreuen sich auch die digitalen Dienste großer Beliebtheit. Mit über 200 Posts oder Storys informiert die Bücherei auf ihrem Instagram-Account über Veranstaltungen, Aktionen und neue Medien und stellt auch auf der Homepage alle Informationen aktuell bereit. Der digitale Medienkatalog, den es auch als App gibt, bietet eine komfortable Recherche sowie einen guten Überblick über das Medienkonto. Die Onlinebibliothek kann in diesem Jahr das 10-jährige Jubiläum feiern und blickt auf eine sehr erfolgreiche Entwicklung zurück, denn sowohl das Angebot als auch die Nutzer- und Ausleihzahlen wachsen stetig. Insgesamt wurden in der Gemeindebücherei im letzten Jahr 21.458 Medien entliehen, eine Steigerung um knapp 7% zum Vorjahr, und mit einer Rekordzahl von 650 aktiven Leser:innen nutzte knapp jede/r 6. Mötzinger:in die Bücherei. Diese Zahlen, so Raith, machen natürlich ganz besonders stolz!

Bürgermeister Hagenlocher und der Gemeinderat bedankten sich bei Frau Raith für den gelungenen Jahresbericht und die eindrucksvolle und erfolgreiche Arbeit in der Bücherei. Der Dank gilt dem gesamten Team, welches hinter der Mötzinger Bücherei steht.

Bausachen

Kaisersgartenstr. 7: Sanierung des Dachstuhls und Vergrößerung der Dachgaube

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 34 BauGB für die Sanierung des Dachstuhls des Gebäudes Kaisersgartenstr. 7 durch Ersatz der bisherigen Holzkonstruktion durch eine Neue sowie Vergrößerung der bestehenden Dachgaube auf der Südseite auf dem Grundstück Flst.Nr. 195/1, Kaisersgartenstr. 7 erteilt wird.

Tulpenstr. 6: Errichtung von Stellplätzen

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB i.V.m. § 31 BauGB erteilt wird, der Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB für die Errichtung von Stellplätzen in der Vorgartenfläche auf dem Grundstück Flst.Nr. 354/2, Tulpenstr. 6 wurde zugestimmt.

Feststellung der Jahresrechnung 2019

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen:

1. Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 19. März 2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	8.458.504,01
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	8.196.081,72
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	262.422,29
1.4	Außerordentliche Erträge	187.684,69
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	57.095,88
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	130.588,81
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	393.011,10
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.072.216,83
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.351.370,80
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	720.846,03
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	849.253,66
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.079.249,77
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.229.996,11
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-509.150,08
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	750.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	57.724,63
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	692.275,37
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	183.125,29
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-20.375,13
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.752.987,88
2.14	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	162.750,16
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	2.915.738,04

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	13.530,00
3.2	Sachvermögen	25.039.004,54
3.3	Finanzvermögen	3.521.945,88
3.4	Abgrenzungsvermögen	461.031,55
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	29.035.511,97
3.7	Basiskapital	18.305.871,78
3.8	Rücklagen	884.918,91
3.9	Fehlbeiträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	7.823.052,62
3.11	Rückstellungen	67.036,89
3.12	Verbindlichkeiten	1.458.243,50
3.14	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	496.388,27
3.15	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	29.035.511,97

2. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Zuführung des Überschusses in Höhe von 262.422,29 Euro des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

Zuführung des Überschusses in Höhe von 130.588,81 Euro des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses.

3. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird gemäß § 84 GemO zugestimmt.

Im Haushaltsplan waren im Ergebnishaushalt die ordentlichen Erträge mit 8.123.500 Euro und die ordentlichen Aufwendungen mit 7.919.500 Euro veranschlagt. Im Rahmen des Rechnungsabschlusses ergeben sich ordentliche Erträge in Höhe von 8.458.504,01 Euro und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 8.196.081,72 Euro. Dies ergibt ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 262.422,29 Euro.

Ein Sonderergebnis war im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Im Rahmen der Jahresrechnung ergibt sich ein Sonderergebnis in Höhe von 130.588,81 Euro. Dies setzt sich aus außerordentlichen Erträgen in Höhe von 187.684,69 Euro, abzüglich außerordentlicher Aufwendungen in Höhe von 57.095,88 Euro zusammen.

Das Gesamtergebnis beträgt 393.011,10 Euro und verbessert sich im Vergleich zur Haushaltsplanung um 189.011,10 Euro.

Im Haushaltsplan waren im Finanzhaushalt die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit 583.000 Euro und die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit 2.015.000 Euro veranschlagt. Im Rahmen des Rechnungsabschlusses betragen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 849.253,66 Euro und die Auszahlungen 2.079.249,77 Euro. Des Weiteren wurden für die Tilgung von Krediten 57.724,63 Euro an Auszahlungen geleistet und ein Kredit in Höhe von 750.000 Euro für den Neubau der Kinderkrippe aufgenommen. Der Schuldenstand beträgt zum Jahresende 969.984 Euro. Dies entspricht einer pro Kopf Verschuldung von rd. 263 Euro je Einwohner.

Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss wurden die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Planabweichungen der Jahresergebnisse von den Planansätzen erläutert.

Bevölkerungsschutz - Kreisweites Sirenenkonzept

Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die Gemeinde Mötzingen beschließt den Aufbau eines gemeindeweiten Sirennetz ohne Sprachdurchsage.
2. Die Gemeinde beauftragt das Landratsamt Böblingen, Kauf, Installation und Anschluss der für die Gemeinde Mötzingen erforderlichen Sirenen ohne Sprachdurchsage auszuschreiben und zu vergeben. Basis bildet die beigefügte Kostenschätzung. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen:
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Beschaffung und den Aufbau der Sirenen erforderlichen Finanzmittel in die künftigen Haushaltspläne einzustellen.
4. Sollten Bund oder Land kurzfristig Förderprogramme zur Einrichtung kommunaler Sirennetze auflegen, wird die Verwaltung beauftragt, einen Förderantrag zu stellen.

Im Nachgang zu den schrecklichen Ereignissen im Ahrtal im Sommer 2021 haben sich der Landkreis Böblingen sowie seine Städte und Gemeinden mit dem Aufbau eines gemeinsamen Warn- und Bevölkerungsschutzes beschäftigt. Grundlage für gemeinsame, interkommunale Strukturen sollen die Ergebnisse einer Risiko- und Schwachstellenanalyse werden, die von der Kreisverwaltung beauftragt wurde und derzeit erarbeitet wird. Bereits jetzt ist erkennbar, dass der Bevölkerungswarnung eine besondere Bedeutung zukommt. Nachdem der Bund mit dem Ende des Kalten Krieges sein Sirennetz aufgegeben hat, wurde lange Zeit keine Notwendigkeit für eine entsprechende Warninfrastruktur gesehen. Leider haben die Ereignisse an der Ahr gezeigt, dass ein zuverlässiger Warn-Mix auch in Friedenszeiten unabdingbar ist.

Der Kreisverband des Gemeindetags Landkreis Böblingen hat daher die Kreisverwaltung gebeten, mögliche Strukturen eines kreisweiten Sirennetzes zu erarbeiten. Auch der Gemeinderat hat sich damit befasst und 2022 einen Beschluss für die Beteiligung der Gemeinde Mötzingen an einem kreisweiten Sirennetz getroffen. Entsprechende Beschlüsse liegen mittlerweile von allen weiteren Städten und Gemeinden im Landkreis vor.

Die künftige Möglichkeit zur kreisweiten, flächendeckenden oder auch auf gezielte Bereiche begrenzten Bevölkerungswarnung wird somit auch unabhängig von anderen Medien oder von der Nutzung mobiler Endgeräte möglich sein. Dies ist ein großer Schritt hin zu einem funktionierenden und zuverlässigen Warn-Mix, der möglichst große Teile der Bevölkerung erreicht. Die Einwohnerinnen und Einwohner können damit zeitkritisch und umfassend vor Bedrohungs- und Gefahrenlagen gewarnt werden.

Gemäß der zwischen Kreis und Kommunen vereinbarten Aufgabenteilung, werden die Planungsleistungen durch den Landkreis erbracht und die Sirenen nach Anforderung der Kommunen zentral beschafft. Die Kosten für die Sirenenanlagen wie auch für die am Standort erforderliche Infrastruktur trägt die jeweilige Standortkommune.

Der Landkreis hat mittlerweile die Fach- und Feinplanung ausgeschrieben und die Firma Bergmann Engineering GmbH aus Senden mit dieser betraut. In Absprache zwischen Landkreisverwaltung und dem Kreisverband Gemeindetag des Landkreises Böblingen wurden hierbei zwei Szenarien betrachtet:

- Sirennetz mit Sprachdurchsage
- Sirennetz ohne Sprachdurchsage

Für beide Szenarien wurde die notwendige Anzahl, mögliche Standorte und die Leistung der erforderlichen Sirenen je Kommune ermittelt. Bei den Standorten wurde versucht, möglichst kommunale oder öffentliche Gebäude zu nutzen, um weitere Schnittstellen (zu privaten Gebäudeeigentümern) zu vermeiden. Nicht enthalten in der bisherigen Planung war eine Begehung der einzelnen Standortvorschläge. Diese wird nach positiver Rückmeldung der Städte und Gemeinden in Vorbereitung der eigentlichen Ausschreibung der Sirenen erfolgen. Nach den Erfahrungen aus anderen Projekten können sich laut Auskunft des Fachplaners einzelne Standorte nach der Begehung noch verschieben, größere Abweichungen im Gesamtprojekt und bei den voraussichtlichen Gesamtprojektkosten sind jedoch nicht zu erwarten.

Die voraussichtlichen Kosten wurden für die beiden Szenarien durch die Firma Bergmann Engineering überschlägig ermittelt. Durch die physikalischen und technischen Grenzen werden beim Szenario Sirennetz mit Sprachdurchsage mehr Sirenen benötigt. Dies bedingt

höhere Kosten und einen gewissen Mehraufwand für die Erschließung der gestiegenen Anzahl an Standorten durch die Verwaltungen.

Für die Gemeinde Mötzingen bedeutet dies konkret, dass für Sirenen mit Sprachdurchsagen insgesamt 5 Standorte gefunden werden müssen und Kosten in Höhe von 151.249 € entstehen. Verzichtet man auf die Funktion der Sprachdurchsagen, werden lediglich 3 Sirenen benötigt, die Kosten in Höhen von ca. 87.941 € verursachen würden.

Derzeit kann kein Hersteller auf dem Markt zentralisierte Sprachdurchsagen in Echtzeit technisch realisieren. Es besteht jedoch die Möglichkeit, vorgefertigte Texte wiederzugeben oder direkt an einer Sirene Texte einzusprechen.

Eine abstrakte „Alarmierung“ der Bevölkerung ist durch einen reinen Sirenenton und der Aufbau eines Sirenenetzes ausschließlich zur Warnung mittels Warnton bedarf aufgrund der weiterreichenden akustischen Wirkung (einen Ton muss man nicht verstehen können) deutlich weniger Sirenen.

Zu beachten ist, dass in Randbereichen oder durch eventuelle Überlappung der Schallquellen („Bahnhofseffekt“) qualitative Unterschiede bemerkbar sein können. Dies macht sich bei Sprachdurchsagen deutlich stärker als bei einfachen Signalen bemerkbar, da es hier nicht nur auf das Bemerkens des Warntons ankommt sondern Texte verstanden werden sollen.

Grundsätzlich sind akustische Übermittlungen - unabhängig davon, ob es sich um reine Signaltöne oder Sprachdurchsagen handelt – immer auch von den Wetterbedingungen, insbesondere Regen und Wind, abhängig.

Für die weitere Planung und Ausschreibung ist die Frage, ob die Sirenen mit oder ohne Sprachdurchsage auszustatten sind, entscheidend. Dies ist von jeder Gemeinde selbst zu bestimmen.

Die Kreisverwaltung geht davon aus, dass bei positiver Rückmeldung sämtlicher Kommunen bis zum Ende des 2. Quartals 2024 die Standortbegehungen bis zum 3. Quartal 2024 abgeschlossen sind und die Ausschreibung gestartet werden kann. Für diese ist etwa 6 Monate zu rechnen, so dass eine Vergabe frühestens Anfang 2025 erfolgt. Bei positivem Verlauf könnten ab 2025 die ersten Sirenen installiert werden und in Betrieb gehen. Das Gesamtprojekt wird nicht vor 2028 abgeschlossen sein. Die auf die Gemeinde Mötzingen voraussichtlich entfallenden Kosten werden daher frühestens 2026 haushaltswirksam. Die Mittel sind in der mittelfristigen Finanzplanung auszuweisen.

Der Bund hat in einer einmaligen Aktion unmittelbar nach den Ereignissen im Ahrtal kommunale Sireneninfrastruktur gefördert. Das Programm selbst war hoffnungslos überzeichnet. Leider wurde in der Folge weder vom Bund noch vom Land weitere Förderprogramme aufgelegt. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass es zu weiteren Förderprogrammen kommt, zumal Sirenen im immer wichtiger werdenden Zivilschutz eine große Bedeutung einnehmen. Auf Grund der dargelegten Gründe empfahl die Verwaltung der Gemeinde Mötzingen von der Option von Sprachdurchsagen abzusehen. Aus der Mitte des Gemeinderats wurde dies mit großer Mehrheit ebenfalls so gesehen.

Personalangelegenheiten

Bürgermeister Hagenlocher gab bekannt, dass die ausgeschriebene Sachbearbeiter Stelle im Hauptamt besetzt werden konnten. Frau Martina Dengler wird zum 01.04.2024 mit einem Umfang von 75% bei der Gemeinde Mötzingen anfangen.

Außerdem konnte Magdalena Zander als Reinigungskraft für das Spatzennest gewonnen werden.

Auslieferung des Radladers für den Bauhof

Bürgermeister Hagenlocher gab bekannt, dass der Radlader, dessen Beschaffung im letzten Jahr durch den Gemeinderat beschlossen wurde, bereits ausgeliefert wurde und nun dem Bauhof zur Verfügung steht

Sachstand Glasfaser

Die Verwaltung informierte über den aktuellen Sachstand zum Ausbau der deutschen Glasfaser und hat in diesem Zuge auf die Grundsätzlichen Rahmenbedingungen.

Beim Glasfaserausbau handelt es sich um ein Infrastrukturprojekt nach dem Telekommunikationsgesetz und es steht jedem Telekommunikationsanbieter frei, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, einen entsprechenden Ausbau vorzunehmen.

Die Kommunen sind verpflichtet Ihre Zustimmung zu erteilen, wenn keine triftigen Gründe dagegensprechen. Die Art und Weise des Ausbaus ist im Telekommunikationsgesetz geregelt. Generell steht es jedem Unternehmen frei nach dem Telekommunikationsgesetz einen Glasfaserausbau zu betreiben. Im Gemeindegebiet Mötzingen hat sich hierzu nur ein Unternehmen entschieden. Lediglich die Deutsche Glasfaser hat sich zu einem eigenwirtschaftlichen Ausbau eines Glasfasernetzes entschieden.

Weitere, auch bereits in Mötzingen vertretenen Telekommunikationsunternehmen, haben bis zum heutigen Zeitpunkt kein Interesse an einem eigenwirtschaftlichen Ausbau gezeigt.

In Gesprächen mit diversen Anbietern wurde ein Ausbau durch die entsprechenden Anbieter nur dann in Aussicht gestellt, wenn durch die Gemeinde mehrere Millionen bezuschusst werden. Es ist jedoch nicht Aufgabe einer Gemeinde, einem privaten Telekommunikationsunternehmen den Ausbau seines Glasfasernetzes mitzufinanzieren und vergaberechtlich auch nicht ohne weiteres zulässig. Vor allem unter dem Aspekt, dass es Anbieter gibt, die den Ausbau ohne Bezuschussung vornehmen. Eine Privilegierung einzelner Unternehmen ist nicht zulässig, so dass jedes Telekommunikationsunternehmen das Recht und die Chance hat, einen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau vorzunehmen.

Die Gemeinde Mötzingen hat letztes Frühjahr der Deutschen Glasfaser die Zustimmung nach §127 Telekommunikationsgesetz erteilt und der Bau hat begonnen. Nachdem jedoch bereits im Sommer absehbar war, dass die Qualität des Ausbaus nicht dem Stand der Technik entspricht, wurde die Zustimmung zurückgezogen und der Bau eingestellt.

Dieser Schritt war zum Schutz der bestehenden Infrastruktur unumgänglich und hatte zur Folge, dass sich der von der Deutschen Glasfaser beauftragte Generalunternehmer von der ausführenden Baufirma getrennt hat. Da es sich um keine einvernehmliche Trennung handelte, wurden der Deutschen Glasfaser weder Planunterlagen noch Trassenpläne der bereits ausgebauten Gebiete ausgehändigt.

Die Aufarbeitung dieser Planungen und Erfassung der bereits gebauten Trassen stellt jedoch eine sehr aufwändige Arbeit dar. Sobald diese Arbeiten abgeschlossen sind und ein Bauzeitenplan für die Reparaturarbeiten vorliegt, kann mit dem endgültigen Verschluss der bereits ausgebauten Gebiete begonnen werden.

Gemeinsam mit dem Gemeinderat hat man sich jedoch darauf verständigt, dass keine weitere Straße geöffnet wird, bevor das jetzige Bauunternehmen seine Fähigkeiten und fachliche Expertise in den bereits geöffneten Straßen unter Beweis gestellt hat.

Gegenüber der Gemeinde besteht jedoch grundsätzlich für kein Telekommunikationsunternehmen eine Verpflichtung, den Glasfaserausbau durchzuführen.